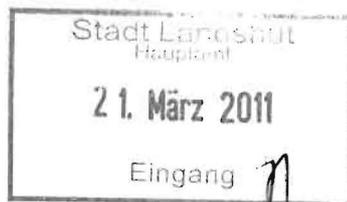


An den  
Stadtrat der Stadt Landshut



**Berichts Antrag**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor dem 1. April zu berichten:  
(Notwendige Informationen für eine erste Grundsatzentscheidung einer möglichen  
Umrüstung der Müllverbrennungsanlage (MVA) in ein Biomasseheizkraftwerk)**

- Welche Altlasten, Dioxine und Furane sind auf dem Gelände der MVA?
- Welche Kostenaufteilung bezüglich der Altlasten erfolgt zwischen dem Landkreis und der Stadt Landshut?
- Ist generell ausgeschlossen, dass Klärschlamm verbrannt wird?
- Welche 25 Großabnehmer für Fernwärme, die bei Veranstaltungen genannt werden, sind gemeint?
- Ist unter diesen möglichen Großabnehmern auch eine Firma, die Klärschlamm-trocknung betreibt?
- Wie sieht ein Vorvertrag aus für Wärmeabnehmer? (Muster)
- Mit welchen Preisen geht das Umweltamt auf mögliche Wärmeabnehmer in die Akquise?
- Welches Amt ist zuständig?  
Das Umweltamt oder die Stadtwerke?  
Wer trägt letztendlich die Verantwortung?
- Warum wartet man die Ausschreibung eines neuen Stadtwerkechefs nicht ab, der möglichst einschlägige Kenntnisse über alternative Energien einerseits hat, andererseits aber auch die kaufmännische Seite einbringen kann?
- Warum trifft der Stadtrat die Entscheidung nicht im Oktober, wenn alle Sachverhalte (insbesondere die Vorverträge mit möglichen Fernwärmeabnehmern) vorliegen?

gez.  
Jutta Widmann, MdL

gez.  
Erwin Schneck

gez.  
Ludwig Graf

gez.  
Lothar Reichwein

gez.  
Robert Mader

gez.  
Kirstin Sauter

f.d.R. Tamara Gürster, Sekretärin